

Hintergrund Die Erteilung von Waffenscheinen ist eine Individualentscheidung der lokalen Waffenbehörde des Antragstellers. Waffen, die bei Raubüberfällen bei Fachhändlern und Büchsenmachern erbeutet werden könnten, können in illegalen Kanälen versickern. Da bestehende Alarmanlagen (i.d.R. VdS B) keine pre-Alarmierung oder Schutzmechanismen (z.B. Nebelkanonen) haben, besteht im Falle eines Überfalls eine Reaktionszeit der Polizei bis zu 30 Minuten (da diese Alarmer keine besondere Priorität haben).

Auch das Führen einer geladenen und schussbereiten Schusswaffe für § 21 WaffG-Erlaubnisinhaber in den eigenen Räumlichkeiten ist ohne Waffenschein nicht zulässig. Seit einigen Jahren erhalten gewerbliche Erlaubnisinhaber (u.a. Waffenfachhändler, Büchsenmacher) keine Erlaubnis für einen Waffenschein mehr, da die Erlaubnispolitik von Waffenbehörden und Polizeien sich äußerst restriktiv entwickelt hat.

Der VDB fordert, dass für § 21 Erlaubnisinhaber ein Bedürfnis für einen Waffenschein anerkannt wird!

- Details & Erklärung**
- Wohnungseinbrüche mit Diebstahl sind in 2022 um 21,5 % und Raubdelikte um 26,8 % gestiegen!
 - Erlaubnisinhaber sind in folgenden Situationen besonders gefährdet:
 - im Umfeld des Firmensitzes und der Privatwohnung und Umkreis von 500 Metern
 - beim Transport und Handelsgeschäft außerhalb des Unternehmens (z.B. Kauf von Nachlässen)
 - beim Transport und der Präsentation zu, auf und von Schießevents oder Messen
 - in den Räumlichkeiten von Firma und Privatwohnung
 - Gewerbliche Erlaubnisinhaber sind staatlich überprüft und behördlich überwacht und damit persönlich geeignet und zuverlässig.
 - Gewerbliche Erlaubnisinhaber haben ein wirtschaftliches und damit existenzielles Interesse am Erhalt der Waffenhandels- und/oder Waffenherstellungserlaubnis und werden im Umgang äußerst sorgfältig sein.
 - Die psychologische Wirkung des Wissens um das mögliche Vorhandensein einer Schusswaffe bewirkt präventiv, dass viele Straftaten erst gar nicht stattfinden. Wenn potentielle Straftäter wissen, dass bestimmte Unternehmer einen Waffenschein besitzen und eine Defensivwaffe führen dürfen, ist eine grundlegende Verringerung von Straftaten anzunehmen, da sich Kriminelle nicht – wie in Hollywoodfilmen – bewusst in Gefahr oder gar in Schießereien verwickeln lassen.
 - Daher sollten auch weitere potentiell gefährdete Personengruppen (z.B. Juweliere, Bankangestellte) von der Möglichkeit eines Waffenscheins Gebrauch machen können.